

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und zertrümmert. Ein zweites Boot fuhr mit 16 Personen gegen Land und nahm unterwegs zwei Schiffbrüchige auf. Die zur Hilfe herbeigeeilten Barken holten noch einige Personen aus dem Wasser."

"Auf dem Schiffe befanden sich im Augenblicke der Torpedierung außer der Besatzung des Dampfers, die einschließlich des Kapitäns aus 19 Mann bestand, Passagiere in gleicher Zahl, darunter zwei Priester und mehrere Frauen und Kinder. Drei Leichen ertrunkener Frauen wurden bereits geborgen und begraben. Von der Bemannung und den Fahrgästen werden je vier Personen vermisst."

"Eine Meldung der „Agenzia Stefani“ vom 10. Mai gab die Tatsache der Versenkung des Schiffes zu, als deren Urheber sie ausdrücklich „ein den italienischen Seestreitkräften beigegebenes französisches Tauchboot bezeichnet“, fügte aber bei, der Dampfer sei ein Transportschiff und mit Kriegsmaterial beladen gewesen. Diese Angabe war glatt erfunden und bezweckte nur, die Versenkung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. . . ."

"Die k. u. k. Regierung legt gegen die angeführten Freveltaten, denen nur jene gleichkommen, deren sich die Ententemächte in diesem Kriege bereits schuldig gemacht haben, in schärfster Weise Verwahrung ein und bittet die Votschaft (Gesandtschaft), von Vorstehendem ihrer Regierung ehessens Mitteilung machen zu wollen." —

Man fragt sich in der Tat: Haben nur die gegen uns stehenden Völker das Recht, daß ihre Schiffe vor einem Angriff gewarnt werden, daß deren Passagieren und Bemannungen Zeit gegeben wird sich zu retten, gelten Menschlichkeitsgrundsätze nur für Engländer, Franzosen, Italiener, oder haben sie auch für unsere Bevölkerung Geltung? Haben wir nicht das gute Recht

zu verlangen, daß man unseren Schiffen die gleichen Ansprüche zugesteht, die unsere Feinde für ihre Schiffe verlangen, oder ist die Menschheit in zwei Klassen geteilt, von denen die eine alles, die andere gar nichts fordern kann, und gehören Österreich-Ungarn und Deutschland zu dieser letzten Klasse? Kann das, was zwei Kämpfer in gleicher Absicht tun, für den Rücksichtsloseren, Heimtückischeren eine Heldentat, für den humaner Vorgehenden eine „barbarische Noheiti“ sein?

Angesichts dieser traurigen Tat mögen aus dem Überkommen der zweiten Haager Friedenskonferenz betreffend die Beschränkungen in der Ausübung des Venterrechtes im Seekriege jene Bestimmungen angeführt werden, die sich auf die Befreiung gewisser Fahrzeuge von der Wegnahme beziehen. Der betreffende Artikel, es ist dies der dritte des zweiten Kapitels, lautet:

„Die ausschließlich der Küstenfischerei oder den Verrichtungen

der kleinen Lokalschiffahrt dienenden Fahrzeuge sowie ihr Fischereigerät, ihre Takelage, ihr Schiffgerät und ihre Ladung, sind von der Wegnahme befreit. Die Befreiung hört auf, sobald sie in irgend welcher Art an den Feindseligkeiten teilnehmen. Die Vertragsmächte versagen es sich, den harmlosen Charakter dieser Fahrzeuge auszunützen, um sie unter Beibehaltung ihres friedlichen Aussehens zu militärischen Zwecken zu verwenden."

Diese Auffassung rang sich auch allmählich bei den Neutralen durch, ja selbst in dem uns wahrlich nicht besonders freundschaftlich gesinnten Nordamerika gab es Stimmen, die eine Tat verurteilten, die lediglich als Ausartung bezeichnet werden darf.



Linienchiffleutnant Gottfried von Banfeld.

Als endlich am 16. und 17. Mai unsere groß angelegte Offensive gegen Italien einsetzte, wollten auch die Armee- und Marineflieger mit dabei sein. In den Nächten am 18. und 19. belegte daher ein starkes Geschwader unserer Land- und Seeflugzeuge die Bahnhöfe und sonstigen Anlagen von Venedig, Mestre, Cormons, Cividale, Udine, Perla-Carnia und Treviso ausgiebig mit Bomben. Allenthalben, insbesondere aber in Udine, wo etwa dreißig feindliche Geschütze ein vergebliches Abwehrfeuer unterhielten, wurde große Wirkung beobachtet.

Am 24. Mai nachmittags hat ein Geschwader unserer Seeflugzeuge Bahnhof, Postgebäude, Kasernen und Kastell in Bari ausgiebig und mit sichtbar gutem Erfolg bombardiert und in die Festesfreude der reichbesagten Stadt eine deutlich erkennbare Störung gebracht. Das Abwehrfeuer der Batterien war ganz wirkungslos. Alle Fahrzeuge kehrten unverfehrt heim.

Ein anderes unserer Seeflugzeuggeschwader belegte den Bahnhof und die militärischen Anlagen des wichtigen Eisenbahnknotenpunktes von Latisana mit Bomben.

Das störte die infolge unserer Tiroler Offensive notwendig gewordenen italienischen Truppenverschiebungen gewiß in bedeutendem Maße.

Ein interessantes Gefecht spielte sich eine Woche später im Golf von Venedig ab. Ein mit einem Maschinengewehr bewaffnetes österreichisch-ungarisches Motorboot wurde von zwei feindlichen Panzermotorbooten beschossen und von einem der letzteren gerammt. Als sich die italienischen Panzermotorboote anschickten, unser havariertes Motorboot, dessen aus drei Mann bestehende Besatzung sie gefangen nahmen, wegzuschleppen, erschienen österreichisch-ungarische Flieger, worauf die feindlichen Panzermotorboote unter Zurücklassung unseres beschädigten Motorbootes das Weite suchten. Unser Motorboot wurde mit dem Maschinengewehr und der Flagge ge-